



Antrag



ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft

An das LLUR An das LLUR
Abteilung 8 – Ländliche Entwicklung
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

über:

Den Vorstand der AktivRegion **Ostseeküste**

Antrag auf Förderung im Rahmen des **Schwerpunktes 4 (LEADER / AktivRegion)**
des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR)

Projekt: Machbarkeitsstudie Medical-Wellness-Center Hohwacht

Die Förderung wird im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum in der am 20.05.2011 von der EU-Kommission genehmigten Fassung des 3. Änderungsantrages sowie des notifizierten 4. Änderungsantrages vom 28.06.2011, genannten Bestimmungen beantragt:

ZPLR-Maßnahme und Code (aus Schwerpunkt 1 bis 3): Förderung des Fremdenverkehrs;
Code 313
ggf. Förderrichtlinie: Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in
Schleswig-Holstein vom 01.12.2010

1. Antragsteller/in:

- 1.1. Name:** Gemeinde Hohwacht
1.2. Anschrift: über Amt Lütjenburg, Neverstorfer Str. 7, 24231 Lütjenburg
1.3. Rechtsform: Gebietskörperschaft
1.4. Ansprechpartner/in: Herr Wolfgang Öllermann
1.5. Telefon: 04381 / 9006-31 **Telefax:** 04381 / 9006-30
1.6. E-Mail: wolfgang.oellermann@amt-luetjenburg.de

2. Projekt:

2.1. Kurzbeschreibung des Projektes:

Die stark touristisch geprägte Gemeinde Hohwacht verfügt über eine in der Region einmalige Hotelkonzentration einschließlich 4-Sterne-Superior-Hotel und bildet mit besonderer / individueller Infrastruktur den touristischen Zentralort der Region. Die Gemeinde Hohwacht plant die teilweise Erneuerung ihrer touristischen Infrastruktur mit der Zielsetzung, dass Gelände am ehemaligen Schwimmbad wiederzubeleben, um so auch Voraussetzungen für die Steigerung des Bekanntheitsgrades der gesamten Urlaubsregion Hohwacher Bucht zu schaffen.

In dem 2008 erstellten Tourismuskonzept Hohwacher Bucht wird als Schwäche eine nicht angemessene Kur- / Gesundheitsinfrastruktur benannt. Das auf Basis der Tourismusstrategie des Landes Schleswig-Holstein erarbeitete Tourismuskonzept sieht als ein mögliches Leitprojekt für die Urlaubsregion Hohwacher Bucht den „Bau einer Medical-Wellness-Anlage in Hohwacht“ vor.

Die Gemeinde möchte die Ausgestaltung des für Hohwacht beschriebenen Leitprojektes

Stand: 25.07.2011 / mit Durchführungsverordnung 679/2011 vom 14.07.2011 sind für die Projektauswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium und zur Prüfung durch das LLUR ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden.

weiter prüfen und gegebenenfalls am Standort des ehemaligen Meerwasserwellenbades umsetzen. Dazu soll jetzt eine umfassende Machbarkeitsstudie erstellt werden. Diese soll eine Standortanalyse (Besucherpotenzial), eine Marktanalyse, eine Analyse der Wettbewerbssituation und eine Marketingstrategie enthalten sowie Chancen und Risiken für die Gemeinde aufzeigen.

In einem zweiten Schritt sind im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung konkrete Aussagen zu dem geplanten Gebäude an sich zu erarbeiten. Hierzu gehören Raumprogramm, bauliche Rahmenbedingungen, Planungs- und Baukosten, Finanzierungsbedingungen, Folgekosten, eine Risikoidentifizierung und –bewertung sowie Aussagen zur Fördermittelsituation.

Insbesondere für die inhaltliche Ausgestaltung und langfristige Betreiberkonzepte soll eine konkrete Beschreibung einer Medical-Wellness-Einrichtung einschließlich möglicher Varianten medizinischer Angebote entwickelt werden, um eine optimale Lösung für die Gemeinde Hohwacht umsetzen zu können. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie soll der konkrete Bedarf für die Gemeinde Hohwacht bzw. die gesamte Urlaubsregion geprüft und dargestellt werden. Für die möglichen Varianten sollen innerhalb der Machbarkeitsstudie Alternativen und deren Auswirkungen gegenübergestellt werden.

Weitere Infos sind der Anlage „Gemeinde Hohwacht: Projektskizze als Grundlage zur Beantragung der Förderung einer Machbarkeitsstudie“ zu entnehmen.

2.2. Beschreibung der potentiellen Wirkung (bei health-check Maßnahmen):
entfällt

2.3. Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung (ggf. als Anlage)
entfällt

2.4. Antrag

Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **22.500,00 €** bzw. in Höhe von **55 %** der zuschussfähigen Gesamtkosten beantragt. Der formelle Förderantrag (Vordruck entsprechend der jeweiligen ZPLR-Maßnahme) ist als Anlage beigefügt.

Hohwacht, den 07.09.2011

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Beschluss des Entscheidungsgremiums der AktivRegion Ostseeküste am 06.10.2011

Die LAG **Ostseeküste** beschließt, für das vorstehend genannte Projekt eine Förderung im Rahmen des ZPLR zu beantragen. Das Projekt entspricht den folgenden Zielen der IES (**mit Begründung**):

Das Projekt unterstützt die integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Ostseeküste und hier insbesondere das Handlungsfeld 1: Freizeit, Naherholung, Tourismus, Kultur. Insbesondere das Entwicklungsziel „Wir wollen die Wertschöpfung im Bereich Tourismus steigern und in der Region halten“ wird mit dem Projekt unterstützt.

Da die Wirtschaftskraft der Region stark vom Tourismus abhängt, gibt es ebenso Anknüpfungspunkte zum Handlungsfeld 2: Verbesserung der Standortfaktoren Wirtschaft. Hier unterstützt das Projekt das Entwicklungsziel „Wir wollen eine Steigerung der Wertschöpfung und Wirtschaftskraft innerhalb der Region erreichen“.

- Die Begründung der Innovation im Vergleich zur herkömmlichen Projektförderung wird wie folgt begründet und bestätigt (ggf. als Anlage):
- Information der Öffentlichkeit über die Projektauswahl erfolgte durch die Einstellung auf die Homepage der LAG (Anlage) oder
- anderweitig veröffentlicht (Anlage) durch:
- Die Bewertung an Hand der Projektauswahlkriterien ist als **Anlage** beigefügt.
- Die Begründung der Projektauswahl wurde im anliegenden Sitzungsprotokoll vom dokumentiert (Anlage ist beigefügt):
- Das Sitzungsprotokoll zu den Abstimmungsergebnissen wurde auf der Homepage (siehe Anlage) der LAG eingestellt, oder
- anderweitig veröffentlicht (siehe Anlage) durch:

Das Projekt dient den Zielen des Art. 4 der ELER VO (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Das Projekt dient den Zielen des ZPLR (mind. 1 Ziel muss erreicht werden):

- Förderung landwirtschaftlicher Betriebe durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte
- Sicherung der Grundlagen einer ländlichen Entwicklung durch nachhaltigen Küstenschutz
- Erhaltung der Schleswig-Holstein besonders prägenden Kulturlandschaften durch eine nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Erhaltung besonders schutzwürdiger Lebensräume und heimischer Arten, insbesondere zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Natura 2000 Netzes

Stand: 25.07.2011 / mit Durchführungsverordnung 679/2011 vom 14.07.2011 sind für die Projektauswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium und zur Prüfung durch das LLUR ausschließlich die neuen Vordrucke zu verwenden.

- Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer durch Umsetzung der WRRL
 Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Dörfer und der ländlichen Räume unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Aspekte

1. Der Beschluss basiert auf dem Antrag der Gemeinde Hohwacht mit Datum vom 07.09.2011, der dem Vorstand vorliegt.
2. Es wird die Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung im Rahmen der Projektförderung in Höhe von **55 %** der zuschussfähigen Gesamtkosten bis zu einem Gesamtbetrag von **22.500,00 €** beantragt.
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Antragsprüfung durch die jeweils fachlich zuständige Stelle.
4. Das Projekt soll aus dem Grundbudget der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag in eigener Zuständigkeit zu prüfen bzw. an die fachlich zuständige Stelle weiterzuleiten und im Falle einer positiven Antragsprüfung die Förderung zu veranlassen. **Oder**
 - Das Projekt soll außerhalb des Grundbudgets der LAG AktivRegion finanziert werden. Das LLUR wird gebeten, den Antrag ggf. an die fachlich zuständige Stelle mit der Bitte um Förderung weiterzuleiten.
5. Das Projekt dient der Umsetzung der folgenden neuen Herausforderungen (Code 413-II oder 421-II): (Die Finanzierung erfolgt aus dem Grundbudget)
 - Klimawandel
 - Erneuerbare Energien
 - Innovative Vorhaben zum Klimawandel
 - Innovative Vorhaben zu erneuerbaren Energien
 - Innovative Vorhaben zur Wasserwirtschaft
 - Innovative Vorhaben zur biologischen Vielfalt
6. An der Beratung und Beschlussfassung waren die folgenden stimmberechtigten Mitglieder beteiligt:

Lfd. Nr., Name, Vorname, Funktion, GO / NGO:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- etc.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

Die Abstimmung erfolgte in einem offenen Diskussionsprozess. Bei Vorliegen mind. einer einfachen Stimmenmehrheit bzw. bei einem Mehrheitsanteil von gilt ein Projekt als ausgewählt.

Bei Stimmengleichheit gilt ein Projekt als nicht ausgewählt.

7. Das Entscheidungsgremium war beschlussfähig

8. Vermeidung von Interessenskonflikten:

Die Mitglieder, die persönlich an dem Projekt beteiligt sind, wurden von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen oder

Bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums lag kein Interessenskonflikt vor.

9. Abgelehnte Projekte:

der Antragsteller wird schriftlich über die Gründe und die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung informiert und wird auf Möglichkeit des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg hingewiesen.

Schönberg, 07.10.2011

Ort, Datum

LAG Vorsitzender

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (netto)	
Erstellung Machbarkeitsstudie	40.909,09 €
Zwischensumme	40.909,09 €
b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer	7.772,73 €
Zwischensumme	7.772,73 €
Gesamtkosten	48.681,82 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung
 Personal
 Investitionen (baul.)
 Baunebenkosten
 Investitionen (außer baul.)
 nicht investiv
 Sachkosten
 Sonstige

Finanzierungsplan

	Gesamt	2011	2012	2013
a) der förderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung	18.409,09 €	18.409,09 €		
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	22.500,00 €	22.500,00 €		
3.) Dritte	0,00 €	0,00 €		
Zwischensumme	40.909,09 €	40.909,09 €	0,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung	7.772,73 €	7.772,73 €		
2.) Dritte	0,00 €	0,00 €		
Zwischensumme	7.772,73 €	7.772,73 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	48.681,82 €	48.681,82 €	0,00 €	0,00 €

AktivRegion Ostseeküste		Projektbewertung	
Projekt: Machbarkeitsstudie Medical-Wellness-Center Hohwacht			
Antragsteller: Gemeinde Hohwacht	Projektnummer:	Datum des Antrages: 07.09.2011	
Projektgesamtkosten (netto): 40.909,09 Euro	Beantragte Fördersumme: 22.500,00 Euro		

Projektbewertung im Hinblick auf die Zielsetzung der LAG

Projekt im Handlungsfeld	
X	Freizeit / Naherholung / Tourismus / Kultur
	Verbesserung der Standortfaktoren Wirtschaft
	Soziales Miteinander
	Ressourcen- und Klimaschutz
	EU-Zukunftsthemen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie.	X	
2. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	X	
3. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	X	
4. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	X	
Zusatzvoraussetzung für 75%-ige Förderung im Bereich EU-Zukunftsthemen		
5. Das Projekt ist innovativ		

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Regionalmanager)	Abweichende Bewertung Vorstand / Mitglieder
Handlungsfeldübergreifende Bewertung			
Räumliche Wirkung des Projektes lokale Wirkung = 0 Punkte, regionale Wirkung = 2 Punkte, Wirkung auf die gesamte Region = 5 Punkte, landesweite Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7	2	

Anlage 1: Erläuterungen des Projektmanagements zum Projekt

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Regionalmanager)	Abweichende Bewertung Vorstand / Mitglieder
Handlungsfeldübergreifende Bewertung			
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze (kein Arbeitsplatz = 0 Punkte, 1-3 Arbeitsplätze = 2 Punkte, > 3 Arbeitsplätze = 5 Punkte)	0 – 5	0	
Vernetzender / Kooperativer Ansatz weniger als 3 Projektpartner = 0 Punkte; 3 – 5 Partner = 3 Punkte, 6 Partner und mehr = 6 Punkte, Beteiligung Ehrenamt: 1 Zusatzpunkt	0 – 7	3	
Kinderfreundlichkeit Das Projekt hat neutrale oder positive Auswirkungen auf die Kinderfreundlichkeit (neutrale Wirkung = 1 Punkt, positive Wirkung = bis zu 4 Punkte)	0 – 4	1	
Demographischer Wandel Das Projekt hat neutrale oder positive Auswirkungen auf den demographischen Wandel (neutrale Wirkung = 1 Punkt, positive Wirkung = bis zu 4 Punkte)	0 – 4	1	
Innovationscharakter des Projektes Das Projekt ist modellhaft und innovativ: für einen Teilbereich der AktivRegion = 3 Punkte, für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, landesweit = 7 Punkte	0 - 7	3	
Freizeit / Naherholung / Tourismus / Kultur Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7	7	
Verbesserung der Standortfaktoren Wirtschaft Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7	4	
Soziales Miteinander Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7	2	
Ressourcen-, Klima- und Naturschutz Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte Achtung: Hier keine Bewertung für Projekte im Bereich EU-Zukunftsthemen! (Gesonderte Bewertung folgt unten)	0 – 7	2	
Gesamtpunktzahl:	<u>62</u>	<u>25</u>	

Ergänzende Bewertungskriterien für Projekte aus dem Bereich „EU-Zukunftsthemen“

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Regionalmanager)	Abweichende Bewertung Vorstand / Mitglieder)
Milderung der Folgen des Klimawandels Mit dem Projekt werden Treibhausgasemissionen reduziert und die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel unterstützt: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7		
Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung erneuerbarer Energien Mit dem Projekt werden fossile Brennstoffe ersetzt und Treibhausgasemissionen reduziert: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7		
Maßnahmen zur Förderung der Wasserwirtschaft Das Projekt dient der Stärkung der Kapazitäten zur effizienteren Nutzung von Wasser und zur Verbesserung der Wasserqualität: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7		
Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt Mit dem Projekt wird der Erhalt der biologischen Vielfalt gefördert oder der Rückgang der biologischen Vielfalt aufgehalten: geringe Bedeutung = 2 Punkte, mittlere Bedeutung = 4 Punkte, sehr hohe Bedeutung = 7 Punkte	0 – 7		

Ergänzende Erläuterungen:

1. Die Grundvoraussetzungen für einen positiven Projektbeschluss müssen in den Punkten 1. bis 4. alle erfüllt sein. Ist das nicht der Fall, kann das Projekt nicht gefördert werden.
2. Die nicht Handlungsfeld spezifischen Qualitätskriterien haben unterschiedliche Bandbreiten von 0 (wird nicht erfüllt) bis 4, 5 oder 7 (wird vollständig).
3. Die letzten vier Punkte auf Seite 2 beziehen sich auf die einzelnen Handlungsfelder und sind in einer Bandbreite von 0 bis 7 bewertet. Ein Projekt sollte in mindestens einem dieser Handlungsfelder mehr als 50% der möglichen Punkte erreichen, um grundsätzlich eine Förderwürdigkeit zu erlangen.
4. Die Gesamtpunktzahl wird bei einem eventuellen Projekt-Ranking als Entscheidungshilfe mit heran gezogen.

Bemerkungen zum Projekt:

Die Maßnahme passt in den Gesamtzusammenhang der geplanten Erneuerung der touristischen Infrastruktur mit der Zielsetzung, dass Gelände am ehemaligen Schwimmbad wiederzubeleben, den Bekanntheitsgrad der gesamten Urlaubsregion Hohwacher Bucht zu steigern sowie eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Kurbetriebes und der Gemeinde Hohwacht herbei zu führen. Die vorgesehene Machbarkeitsstudie ist der notwendige erste Schritt zur Inwertsetzung des Geländes.

Empfehlung des Regionalmanagements:
 Förderung in beantragter Höhe